

tene Cösten und beschreyung 16 R. bahren gellts Zubezahlen: So wir dem Herren Landtvogt hiemit nachrichtlich anfüegen, und Gottes Vätterlichen gnaden-Schirmm Uns sambtlich wohl erlassen thund."

1) In der Adresse fälschlich als Zuger Stadt- und Amtsrat bezeichnet.

---

Original, Siegel abgefallen  
AH 102, 154-155 - Blatt 154<sup>V</sup> und 155<sup>R</sup> leer

## 55

[1635?]<sup>1</sup>

A

DEKLARATION [VON STADT UND AMT ZUG?] GEGENÜBER FRANKREICH BEZÜGLICH DES 1634 MIT [MAILAND/]SPANIEN ERNEUERTEN BÜNDNISSES

---

s. AH 57/172 1. Abschnitt

Zusätzlich finden sich hier in AH 102/55 noch folgende von gleicher Hand stammende Glossen, wobei der Kommentar: "dass es ..." vom Zuger Stadt- und Amtsrat Beat II. Zurlauben stammt.

"Veltlin hatt syn wäg." "dass es uns [den VII mit Mailand/Spanien verbündeten Orten, IX ausg. Gl und SO, gemeint?] nit zewid[er]"

"Clausula".

1) In AH 57/172 wird diese Deklaration ins Jahr 1636 datiert. Angesichts der Tatsache, dass 1635 Uri und Schwyz gegenüber Frankreich ähnliche Erklärungen - s. AH 94/108 bzw. AH 27/14 - abgaben, könnte auch vorliegende Deklaration aus dem Jahr 1635 stammen.

---

Konzept, im Gegensatz zu AH 57/172 nicht von der Hand Beats II. Zurlauben - AH 102, 157 - Blatt 157<sup>V</sup> leer

## 56

1698 [März 5./]Februar 23.

A

SCHREIBEN VON LANDAMMANN UND [LAND]RAT VON GLARUS AN DEN LANDVOGT IM THURGAU, HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN, [GROSS]RAT [DER STADT] ZUG, FRAUENFELD

---

"Die Statt Constantz [d.h. deren Bürgermeister und Rat] hat unss nun Zum andern mahl Zugeschriben, Und Erleüterung begehrt über den letsthin Zuo Baden [anlässlich einer Tagsatzung?<sup>1</sup> von den im Thurgau reg. Orten?] ussgefellten appellations Recess, betreffendt das bekante An-

laags Geschafft [- wahrscheinlich ist damit die Frage gemeint, ob das im Thurgau gelegene Ermatingen berechtigt sei, von Konstanzer Bürgern Steuern zu beziehen -]². Wir haben aber derselben nit geantwortet Wegen Jhrer an Unss gestelten Titulatur. Sonst ist Unser Meinung, dass Wann Mann sich angeregten appellations Recesses Zubeschwehren vermeinte, so hette der beschwehrte nach formb Rechtens in der Zeit Zu appellieren, Oder aber nach vorhär beschechner Verkündung der Gegenpart, an seinem behörigen Ohrt die Erleüterung Zuebegehren: Welche Unsre Meinung Jhro Statt Constantz Wohl kan notifiziert Werden."

- 1) Ueber den unten genannten Fall ist in den gedruckten EA allerdings nichts verzeichnet.
- 2) s. AH 63/129

---

Original, mit Siegel - AH 102, 162 - Blatt 162<sup>v</sup> und 163<sup>r</sup> leer

[1]648 Juni 18., Baden

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT VON BADEN IM AARGAU AN AMMANN  
UND RAT VON STADT UND AMT ZUG

---

"Herr Hans Caspar Dorer unser ... Statthalter und mitraht hatt uns mit schmerzen erinneret wasmasen seiner geliebten hausfrawen [Veronika Härtlin] Leibliche schwöster Verena Härtlin herrn Landvogt [im Thurgau und Lugano, Jakob] Brandenbergs säl. [von Zug] nachgelassne Wittweib durch angebung von Gott und seiner heiligen abgewichne Persohnen, Jn ein solche bösse Verleumbdung gerahten das sie den last einer schwächlichen verschreitung nit mehr Uebertragen können, sonder auss menschlicher schwachheit, sich von den augen ihrer bekanten Zu entüsseren gezwungen worden seie. Und dieweil Zu Zeit ihrer abwesenheit auch ihr geliebter eheherr ... [am 30. April 1648] aus disser Welt verscheint, und ihro dannenhero noch etwas Zeitlich gutts Zustendig so gelange sein underthenige bitt an uch Wir Wolten gedachter seiner geschweie ein fürbittliches schreiben an E.E. Vest. verwilligen damit ihro, als einer verlassnen wittweib, zu uffenthalt[ung]<sup>1</sup> ihres betrübten lebens das Jenige, Was ihro von rech[ts]<sup>1</sup> wegen gebürt volgen möchte, Weilen er Jn betrach[tung]<sup>1</sup> ihres alzeit unsträfflichen wandels nit Zweiffle, es s[ei]<sup>1</sup> auch der feindt des menschlichen geschlechts, Welcher den gewalt über die armselige Persohnen einmal bekommen, bei denselbigen so vil vermögen, dass sie ei[n]tweders aus verblendung oder anderen bösen anmuthungen, disse gutte fraw, eines so schweren lasters, unbil-